

D. Verfahrensvermerke

1. Billigungsbeschluss

In der Sitzung vom 05.03.2020 hat der Gemeinderat das Vorkonzept zum Bebauungsplan „Gernlinden – Brucker Straße Ost“ gebilligt.

2. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.01.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Gernlinden – Brucker Straße Ost“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.02.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

In der Sitzung vom 08.07.2021 erfolgte die Billigung der Satzung des Vorentwurfs, in der Sitzung vom 29.07.2021 wurde der gesamte Vorentwurf einschl. Begründung und Umweltbericht gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte ortsüblich durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.07.2021 im Zeitraum vom 13.08.2021 bis 22.09.2021.

4. Frühzeitige Beteiligung der Behörden

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.07.2021 hat in der Zeit vom 13.08.2021 bis 22.09.2021 stattgefunden.

5. Beteiligung der Öffentlichkeit

In der Sitzung vom 09.12.2021 erfolgte die Billigung des Entwurfs.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte ortsüblich durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes in der Fassung vom 09.12.2021 im Zeitraum vom 21.01.2022 bis 23.02.2022

6. Beteiligung der Behörden

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 02.12.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.01.2022 bis 23.02.2022 beteiligt.

7. Satzungsbeschluss

In der Sitzung vom 10.03.2022 hat der Gemeinderat den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 10.03.2022 als Satzung beschlossen.

27. Juni 2022

Maisach, den


.....
Hans Seidl, 1. Bürgermeister



8. Ausgefertigt

27. Juni 2022

Maisach, den


.....
Hans Seidl, 1. Bürgermeister



30. Juni 2022

9. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

01. Juli 2022

Maisach, den


.....
Hans Seidl, 1. Bürgermeister

